Bekanntmachung der Gemeinde Denklingen bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

| Für Betreibermodell: |
|---|
| Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt. |
| Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell: |
| ☑ Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt, mit LEW TelNet GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR). |
| Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Reglungen ergeben. |
| Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides): |
| ☑ Am Auswahlverfahren haben sich 4 Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. |
| Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹. |
| Dienstsiegel Unterschrift Andreas Braunegger Erster Bürgermeister |

Stand: 19.05.2020

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal <u>www.schnelles-internet.bayern.de</u> veröffentlicht werden.